

HRRS-Nummer: HRRS 2005 Nr. 635

Bearbeiter: Ulf Buermeyer

Zitiervorschlag: BGH HRRS 2005 Nr. 635, Rn. X

BGH 2 StR 61/05 - Beschluss vom 26. Juli 2005

Fassungsversehen; Tenorkorrektur.

§ 260 Abs. 4 StPO; § 268 StPO

Entscheidungstenor

Der Beschluß des Senats vom 15. Juni 2005 in dieser Sache enthält ein offensichtliches Fassungsversehen. Die Beschlußformel wird dahin berichtigt, daß an die Stelle der Worte "Koblenz vom 22. Dezember 2004" die Worte "Frankfurt am Main vom 27. Juli 2004" treten.